

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzt:

(Angaben in €)	E r f o l g s p l a n	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	5.010.000,00	5.010.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	5.010.000,00	5.010.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	13.090.000,00	13.090.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	13.090.000,00	13.090.000,00
Gesamt		
von	18.100.000,00	18.100.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.100.000,00	18.100.000,00

(Angaben in €)	V e r m ö g e n s p l a n	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.075.000,00	2.075.000,00
erhöht um	206.000,00	206.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.281.000,00	2.281.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	17.135.000,00	17.135.000,00
erhöht um	2.761.000,00	2.761.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	19.896.000,00	19.896.000,00
Gesamt		
von	19.210.000,00	19.210.000,00
erhöht um	2.967.000,00	2.967.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	22.177.000,00	22.177.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher	450.000,00 €
um	200.000,00 € erhöht
und damit auf	650.000,00 € festgesetzt
und wird für den	
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	6.700.000,00 €
um	4.650.000,00 € erhöht
und damit auf	11.350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher	1.435.000,00 €
um	851.000,00 € erhöht
und damit auf	2.286.000,00 € festgesetzt
und wird für den	
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	16.564.000,00 €
um	2.957.000,00 € erhöht
und damit auf	19.521.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	835.000,00 € unverändert
und		
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	2.181.600,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 28.10.2024

gez. Adrian Grieß
Verbandsvorsitzender

- Siegel -